

Aichach-Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 49.

2. Dezember 1860.

Erkenntniß.

Verschollenheit des Philipp Heitele von
Mogenhofen betr.

Das unterfertigte Gericht erkennt als Einzelrichteramt für die nicht streitige Rechtspflege im rubr. Betreffe:

- 1) Sei Philipp Heitele Gütlerssohn von Mogenhofen für verschollen resp. todt zu erklären;
- 2) dessen Vermögen an die legitimirten Intestaterben ohne Kautio n auszuhändigen und
- 3) habe Johann Heitele von Mogenhofen die Kosten zu tragen.

Aichach, 19. Novbr. 1860.

Kgl. Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Fourage-Afforde für die Beschälstation
Aichach für die Beschälperiode 1861
betr.

Der Magistrat der Stadt Aichach und sämtliche Gemeindevorsteher des Amtsbezirkes haben in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, daß in Folge Regierungs-Entschliessung vom 10. Novbr. 1860 die Veraffordirung der für die Beschälperiode 1861 nöthige Fourage an Haber, Heu, Roggenstroh und Gerste für die hiesige Beschälstation mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden im Amtslokale am

Donnerstag den 6. Dezbr., Früh 9 Uhr stattfinden wird, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Aichach, 20. Novbr. 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeinde- Kirchenverwaltungen des Landgerichtsbezirkes.

Die Visitation der Gemeinden betr.

Aus den von dem Landrichter für 1859/60 vorgelegten Verhandlungen über die Visitationen der Landgemeinden hat die kgl. Regierung entnommen, daß der Zustand sehr vieler Gemeinden hinsichtlich des Cassa- und Rechnungswesens, dann bezüglich der formellen Geschäftsführung sehr viel zu wünschen überlasse. Die vorgeschriebenen Cassa- Tagbücher werden theils gar nicht, theils ungenau geführt; die Vorschriften über Aufbewahrung der Cassen, der Gemeinde- und Stiftungsgelder, über doppelte Cassasperre, Verwahrung und Aufzeichnung der Werth- Urkunden und Amtspapiere, über Führung und Evidenthaltung

des Inventariums

der Concurrenzrolle

des Registers über verkündete Gesetze

der ausschließend Heimathberechtigten, der

Inassen der Dienstbotenliste

des Verzeichnisses der Landesverwiesenen

der Kostkinder

werden ebenfalls von den meisten Gemeinden gar nicht oder sehr ungenügend vollzogen, das Strafrecht wird selten ausgeübt, die monatliche Visitation der Lebensmittel nicht immer vorgenommen, je nachdem selbst ein ganzes Jahr lang unterlassen, die Gemeinde- Beschlüsse nicht gesammelt u. s. f.

Der unterzeichnete Landrichter war bisher bemüht die Kirchen- Verwaltungen, Gemeindevorsteher und Gemeindefreiber bei den Versammlungen und Visitationen immer umständliche Belehrungen und Anweisungen zu geben bezüglich ihrer Geschäftsführung, al-

lein leider die Ueberzeugung erlangt, daß denselben keine Folge gegeben wurde und sieht sich daher gezwungen, um endlich einmal bessere Zustände herbeizuführen, unnachlässiglich Ordnungsstrafen bis zu 5 fl. zu verhängen, wenn die Cassabücher nicht deutlich geführt, die Verzeichnisse nicht angefertigt und evident gehalten, die Viktualienvisitationen nicht monatlich vorgenommen, die Gemeindebeschlüsse nicht gesammelt und überhaupt die so oft mündlich wiederholten Weisungen nicht befolgt werden.

Diese Ordnungsstrafe müssen schon eintreten, wenn bei den nächsten Visitationen der bisherige Mangel nicht beseitigt wäre.

Uichach, 23. Novbr. 1860.

Kgl. Landgericht.
Wimmer.

Privat = Anzeigen.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 17. Dezember

Vormittags 11 Uhr

wird in der Magistratskanzlei die Jagd der Stadtgemeinde Uichach, umfassend einen Flächenraum von 1854 Tagwerken, und wozu auch die Hartthofswaldung gehört, öffentlich verpachtet.

Die Pachtbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Hiezu werden Pacht Liebhaber eingeladen.

Uichach, 28. Novbr. 1860.

Magistrat der Stadt Uichach.

Kapshammer.

Öffentlicher Dank.

Die allgemeine und herzliche Theilnahme, welche mir wegen des am 15. d. Mts. erlittenen Raubankalles theils persönlich, theils auf andere Weise kund gegeben wurde und für mich nicht minder tröstlich als ehrenvoll war, verpflichtet mich zum innigsten Danke, den ich hiermit den Titl. Herren k. Beamten in Uichach, dann der hochw. Geistlichkeit, dem verehrlichen Lehrerpersonale und allen sonstigen Freunden und Bekannten in und außer Uichach, sowie meiner Pfarrgemeinde geziemendst ausspreche mit der Bitte, mich ferners mit solchen freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen zu beglücken.

Uichach, 28. Novbr. 1860.

M ö h r,

k. Pfarrer u. Distrikts-
Schulinspektor.

Kapital-Offert.

450 fl. sind bei den Stiftungen der Pfarrei Holtenbach ganz oder theilweise auszuleihen.

Zugelaufener Hund.

Es ist Jemanden ein schwarzer Hund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn bei der Redaktion dieses Blattes erfragen.

Capitalien

von 500, 800, 1500, 3000, 5000, 7000, 12,000 und 13,000 fl. sind zu 4 und 4 1/2 auszuleihen im

Commissions-Bureau

W. W. Ingedult in Augsburg.

In nächstkommender Woche findet folgende öffentliche Verhandlung beim kgl. Bezirksgericht Uichach statt.

Donnerstag, 6. Bezbr. Vormitt. halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Dreier von Kösching wegen Vergehens des Betruges.

An nemlichen Tag, Vormitt. 10 Uhr. Untersuchung gegen Jakob Hofner von Pörnbach, wegen Vergehens der Körperverletzung.

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirksgerichts Uichach.

Donnerstag den 22. Novbr.

Kaver Episl von Hohenwart wurde wegen des durch Waffe erschwerten Vergehens der Körperverletzung verurtheilt ohne Ueberlegung und Vorbedacht in aufwallender Hitze des Zornes an Kaver Hartinger led. Tagelöhnersohn von Hohenwart zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Martin Fiehl von Geiersheim erhielt wegen Vergehens der Körperverletzung verurtheilt ohne Ueberlegung und Vorbedacht in aufwallender Hitze des Zornes eine doppelt geschärfte Gefängnißstrafe von 7 1/2 Tagen unter Verurtheilung in sämtliche Kosten.

Johann Lechner von Rudersberg ist beschuldigt, am Samstag den 21. Instl Abends 11 Uhr den Dienstknecht Johann Malzner von Bollomos, als dieser vom Besuche seiner Geliebten am Kammerfenster nach Hause gehen wollte, mit einem Prügel dreimal auf den Kopf geschlagen zu haben, so daß dieser niederstürzte, worauf Lechner seinen Prügel warf, und davon lief. Wulterat erlitt nur eine 3tägige Arbeitsunfähigkeit; Johann Lechner wurde sofort wegen erschwerten Vergehens der Körperverletzung zu einer dreimonatlichen doppelt geschärfsten Gefängnißstrafe, und in sämtliche Kosten verurtheilt.

Andreas Graf Polizeisoldat von Rain wurde von der gegen ihn nach oberer Anschuldigung des Vergehens des Mißbrauches der Amtsgewalt durch Mißhandlung eines Gefangenen freigesprochen. —

In der Fremde.

In's blühende Land schau ich hinunter,
Von waldumkränzter Bergeshöh';

Fern sinkt die goldne Sonne unter,
Ihr müder Strahl verglimmt im See.
Im Thal beginnt es schon zu dunkeln,
Der Wind entschlüft in Wald und Feld;
Nur noch der Berge Gipfel funkeln,
Vom letzten Abendroth erhellt.

Und als nun rings in nächtigen Träumen
Versenkt die müde Erde liegt,
Und zitternd auf den dunklen Bäumen
Eich bleich des Mondes Silber wiegt,
Als über mir die gold'nen Sterne
Harmonisch sich zum Tanze drehn:
Da hör' ich leise aus der Ferne
Der Heimath Klänge mich umwehn.

Und Wehmuth fühl' ich, nicht zu sagen,
Wie sehn' ich, Deutschland mich nach dir;
Bei jeder Freude muß ich klagen:
Du, meine Heimath, fehlst mir!
Die fremde Worte kalt mir klingen
Und nur der Muttersprache Laut
Kann mich mit heiliger Glut durchdringen
Und klingt dem Ohre lieb und traut.

Halb träumend streif' ich einsam weiter,
Und nur die Sehnsucht mit mir zieht.
Doch horch! Da singen hell und heiter
Zwei Wanderer fern ein Deutsches Lied!
Und süßerschrocken von dem Klange
In selger Lust das Herz erhebt,
Und wunderbar bei dem Gesange
Die frei Brust sich höher hebt.

Rasch treibt's mich fort mit leichten Füßen,
Und mächtig faßt's mich mit Gewalt,
Bis froh vereint wir uns begrüßen!
Hell durch die stille Nacht es schallt:
„Beim heil'gen Klang der Heimatholieder
Löst in Gesang sich auf der Schmerz:
Dich, Muttersprache, hör' ich wieder,
D'rum schlägt so laut und warm das Herz!“
W. Buchholz.

Ein weibliches Ungeheuer.

Um Mitte des vorigen Jahrhunderts kamen in London so häufige Fälle des Kinderdiebstahls vor, daß die Polizei sich genothigt sah, alles Ernstes einzuschreiten und die eifrigsten Nachforschungen nach den Urheberinnen dieser wiederholten Frevel anzustellen.

Wald gelang es ihr, die Spuren mehrere Thäter aufzufinden, und es zeigte sich, daß die Kinder theils gestohlen worden waren, um sie ihrer Kleider oder der werthvollen Gegenstände zu berauben, die sie an sich trugen, theils um den betrubten Eltern einen mehr

oder minder ansehnlichen Findexlohn zu erpressen, theils um die Kinder zu allerhand Gewerben entweder zu verkaufen oder selbst zu verwenden. Nur in ganz einzelnen Fällen waren die Kinder ermordet worden, um die Spur des an ihren werthvollen Effekten begangenen Raubes zu verwischen. Mit allgemeiner Empörung aber vernahm das Publikum eine unerhörte Abscheulichkeit, welche durch die angestellten Nachforschungen an den Tag gekommen war.

Die Polizei entdeckte nämlich ein altes Weib, welches den Kinderdiebstahl formlich als Gewerbe betrieben hatte, und zwar um die unschuldigen Kleinen blind zu machen und sie dann als Bettler und Gegenstände des allgemeinen Mitleids auf verschiedenen Punkten in den Straßen aufzustellen.

Dies abscheuliche Weib beraubte die Kinder des Augenlichtes dadurch, daß sie ihnen glühend heiß gemachte Kupferplatten dicht vor dem Auge hin und her zog und sie so allmählig blendete. Als die Polizei in die Höhle dieses Ungeheuers eindrang, fand sie in einer versteckten Bodenkammer mehrere Kinder, welche durch das erwähnte Verfahren des Augenlichtes bereits in höherem oder geringerem Grade beraubt waren, indeß noch nicht hinlänglich, um als gänzlich Blinde zur Straßenbettelei verwendet zu werden.

Welche Strafe wäre wohl grausam genug für ein solches Verbrechen?

Das Duell.

Die Ehre ist ein fihliches Ding, welches, sobald es — besonders bei jungen Herren — gekitzelt wird, nur durch Kitzeln mit der Klinge oder durch wohlpulverisirte Baumwolle nebst einem Stückchen Blei wieder zu dem ursprünglichen fihlichen Dinge wird, welches sich auf noch fihlicheern Begriffen gründet.

Als sich daher ein Jurist und ein Mediziner Unartigkeiten, die unartig klangen, gesagt hatten, so sollte ein Duell (so nennt man den Ehrkizelprozess durch Degen oder Pistol) das Recht der Streitenden entscheiden.

Die Stunde des Duells, die Sekundanten und die Duellanten erschienen. Der Jurist setzte seine Pistole in Bereitschaft, der Mediziner griff auch in die Tasche und holte — ein Schächtelchen heraus.

„Wo haben Sie das Pistol?“ schrie der Rechtsmann.

„Je nun,“ meinte der Mediziner, „die Pillen aus dem Pistol sind mir zu groß; deshalb habe ich eine Schachtel mit zwei kleineren mitgebracht. Die eine Pille befördert den Menschen nach dem Genuße gleich zu den Ufern des Elys; die andere dagegen erregt Lebenslust. Will der Herr Comiliton gefälligst zugreifen, vielleicht hat er Glück und wählt das Leben, so will ich die andere Pille nehmen und in Charons Nachen steigen!“ damit präsentirte er seine Schachtel.

„Tod und Teufel!“ Pillen sind nicht mein Leibgericht, und wie ein Sceladon sterben, — habe ich keine Passion! tobte der Rechtsmann und lief nach Hause!“

Glaub's dem Herrn Bruder!" meinte der Mediziner und that ein Gleiches.

Mauslöcher her; die Feldmäuse krepiren nach dem Genuß der Körner.

Gemeinnütziges.

Feldmäuse.

Diese bei weitem schädlicher als Maulwürfe, können auf folgende Art vertilgt werden. Man kocht nämlich Asche von Eichenholz zu einer starken Lauge, gießt diese vom Saß ab und weicht Roggen oder Weizen oder was man sonst säen will, darin ein. Diese Körner säet man entweder mit der übrigen Aussaat, oder auf die bereits aufgegangene Frucht, oder am besten in und um die

Bergelbte Wäsche wieder weiß zu machen.

Man lasse Buttermilch mehrere Tage stehen und völlig sauer werden, weiche die vergelbte Wäsche darin ein und lasse sie eine Zeit lang darin liegen, größere länger, als feine, arbeite sie gut durch, wasche sie mit Seife und lauwarmen Wasser, spüle sie im Hellen nach, ringe sie aus und trockne sie. Hat das Verfahren noch nicht genugsam geholfen, so wiederhole man es. Bei sehr feiner Wäsche braucht man die Milch nicht so lange sauern lassen.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 24. November 1860.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchsten		mittlerer		mindesten				gefallen		gestiegen	
				Schäffel.								fl.	fr.	fl.	fr.
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Weizen	192	192	—	21	50	21	19	20	38	4092	45	—	2	—	—
Korn	124	124	—	16	12	15	57	15	28	1978	18	—	—	—	15
Gerste	274	265	9	13	50	13	18	12	42	3522	30	—	4	—	—
Haber	396	392	4	6	54	6	33	6	12	2567	54	—	5	—	—
Summa	986	973	13							12161	27				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Stb.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.	hl.
Ochsenfleisch, gemästetes	14	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3	Weizen Mundmehl oder Auszug. Semmelmehl Mittel- od. Roggenmehl Nachmehl Bentel- od. Brodmehl 1 Pfd. Roggenbrod	7	2
Ruhfleisch	11	—	Kreuzer Semmel	—	4	1	2		6	2
Rindfleisch	11	—	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	2 1/2		5	2
Schweinefleisch	16	—	Kreuzer Roggl	—	6	3	1		4	2
Kalb- und Schweinefleisch	12	—	Halbbagen Laib	—	18	—	2	Korn	4	1
Schaffelfisch	10	—	Bagen Laib	1	4	1	—		3	2

Viktualien-Preise für Friedberg und Echhausen.

Fleisch, pr. Pfund,	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Stb.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2 12 —
Ruhfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1 48 —
Rindfleisch	—	Kreuzer Roggl	—	6	2	—	Weizenmehl	1 32 —
Schweinefleisch	—	Zweikreuzer Roggl	—	12	4	—	Geringeres Weizenmehl	1 16 —
Kalb- und Schweinefleisch	—	Bagen Laib	1	5	—	—	Roggenmehl	1 6 —
Schaffelfisch	—	Achtkreuzer Laib	2	10	—	—	Nachmehl	1 — —

1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.

München 3. Novbr. Augsburg 23. Novbr. Schrobenhausen 22. Novbr. Friedberg 24. Novbr.

Ort der Schranne	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	23	38	22	56	22	14	15	31	14	50	14	20	16	4	15	24	15	8	8	15	7	51	7	41
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	—	22	33	21	51	21	5	16	59	16	25	15	49	14	46	14	13	12	17	7	9	6	46	6	16
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	21	46	20	57	19	59	14	51	14	4	13	29	13	57	13	26	12	31	7	11	6	40	6	18
Friedberg . . .	—	—	—	—	—	—	23	—	22	22	22	—	16	12	15	41	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—